

## **Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG**

### **Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften Versicherungsverein a.G.**

Die Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften Versicherungsverein a.G. (**VKI**) ist als institutioneller Anleger zur Veröffentlichung der Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG verpflichtet.

Die VKI gewährt ihren Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Alle Versicherungsverhältnisse sind seit dem 1. Juli 1997 beitragsfrei, es gibt keinen Zugang an neuen Mitgliedern außer versorgungsberechtigten Begünstigten bei durchgeführtem Versorgungsausgleich nach neuem Recht.

Der Kapitalanlagebestand der VKI enthält zum überwiegenden Teil festverzinsliche Wertpapiere. Die VKI hält keine Beteiligungen, weder mittelbar noch unmittelbar, an börsennotierten Aktiengesellschaften.

Folglich entfallen die Angaben nach §§ 134b, 134c AktG.

Stand: 24.11.2022